

# Debatte zum Familiennachzug

Geplante Begrenzung sorgt bei vielen Beteiligten in der Flüchtlingsarbeit der Region für Unmut

Von Ansgar Nehls

**Dahmeland-Fläming.** Manchmal überlegt Sadif\*, einfach alles hinzuschmeißen, alle Zelte hier in Deutschland abzubauen und wieder zurückzugehen. Zurück in ihr Dorf in Afghanistan und zurück zu ihrer Tochter. Seit 2014 ist die Mutter in Deutschland, ihr wurde hier subsidiärer Schutz zugesprochen. Deshalb darf sie weiter in Ludwigsfelde bleiben, weil sie in ihrem Heimatdorf terroristische Rebellengruppen erwarten. Sie hat das alles kleinteilig nachgewiesen, hat alle Dokumente zusammengetragen. Es war ein langer Prozess und eine Erleichterung, als der Schutz genehmigt wurde.

Ihre Tochter aber ist noch immer bei Freunden in der Heimat. Fünf Jahre hat Sadif sie jetzt nicht mehr gesehen. Wie viele es noch werden, weiß sie nicht. Wie so viele Flüchtlinge, die nach Deutschland kamen, hatte sie all ihre Hoffnungen auf eine Wiedervereinigung mit ihrer Tochter auf den 15. März gelegt. Es ist der Stichtag, an dem die Beschränkungen für den Familiennachzug von Flüchtlingen mit eingeschränktem Schutz auslaufen sollten. Ab dann, so glaubten viele durch die Flucht getrennte Familien, könnten wieder Anträge eingereicht werden, um die in der Hei-



Das Asylbewerberheim in Waßmannsdorf stand wegen seiner schlechten Bau- substanz in der Kritik, derzeit wird es saniert. FOTO: GERLINDE IRMSCHER



Das Flüchtlingsheim in der Luckenwalder Anhaltstraße wurde saniert. Es befindet sich in Trägerschaft des DRK. FOTO: ELINOR WENKE



Gebäude der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Wünsdorf aus der Vogelperspektive. FOTO: DPA



Die Bewohner des Flüchtlingsheims in Pätz werden von der Initiative Pro Asyl Pätz unterstützt. FOTO: GERLINDE IRMSCHER



Die neue Regelung ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

**Christiane Witt,** Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte Teltow-Fläming

mat verbliebenen Familienmitglieder nachzuholen – um endlich wieder irgendwann vereint zu sein.

Doch die Aussicht ist trüb, seit die Beschränkungen am vergangenen Donnerstag von März bis Juli ausgedehnt wurden. Mit den Stimmen der SPD und der CDU wurde zudem im Bundestag ein Gesetzesentwurf verabschiedet, nach dem ab August 2018 maximal 1000 Menschen pro Monat ihren Angehörigen nach Deutschland folgen dürfen. Dazu soll es eine neue Härtefallregelung geben. Doch wie die genau aussehen soll, weiß noch niemand. Bis Juli soll entschieden werden.

Bei den Koordinatoren der Flüchtlingsarbeit in der Region und den Helfern der sozialen Einrich-

tungen sorgt die Entscheidung für Unverständnis. „Die neue Regelung ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein“, sagt die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming, Christiane Witt. Natürlich hätten die Menschen darauf gesetzt, dass sie ihre Familien ab März nachholen dürfen. Dass sie jetzt wieder enttäuscht wurden und weiter von ihren Familien getrennt leben müssten, sei menschenunwürdig, so Witt. „Die psychische Belastung dieser Menschen ist immens. Ich mag mir das selber gar nicht vorstellen, über so viele Jahre von meiner Familie getrennt zu leben“, berichtet Christiane Witt.

Die Begrenzung auf 1000 Menschen pro Monat kann auch Dirk Krause, Flüchtlingskoordinator in Ludwigsfelde, nicht nachvollziehen. „Es ist ein einziges Bangen für die Menschen, die gehofft haben,

ihre Familien nun nachholen zu können“, sagt Krause. Er schildert Fälle von Flüchtlingen aus den kurdischen Gebieten Syriens, die eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre bekommen haben. Nach den alten Bestimmungen dürften sie nun eigentlich ihre Familien nachholen, wurden nun aber erneut vertröstet und müssen bis zum Sommer warten. Und auch dann weiß noch niemand, wie die 1000 Nachzüge unter den zahlreichen Anträgen verteilt würden.

Auch Birgit Kaselow vom Migrationsfachdienst der Diakonie in Lübben, der für den Landkreis Dahme-Spreewald zuständig ist, berichtet von vielen Menschen, die auf den 15. März gesetzt hatten. „Wir können nun nur sagen, dass es uns leid tut und versuchen, die Menschen mit ihren Ängsten und Sorgen aufzufangen“, sagt Birgit Kaselow. Sie kann sich noch nicht vorstellen, wie

das Verfahren ab Sommer funktionieren soll und hofft wenigstens auf klare Regelungen, um den Menschen in der Beratung plausible Antworten geben zu können.

Sadif hätte diese Antworten gerne schon früher gehabt. Sie wollte schon im Dezember alle Anträge für ihre Tochter vorbereiten, um sie im März schnell einreichen zu können. Als Anna Wunder vom Diakoni-

schen Hilfswerk in Teltow-Fläming ihr die Nachricht überbrachte, dass es auch im März damit nichts werden würde, sei die Frau fast zusammengebrochen, erzählt Wunder. Doch Sadif will bleiben. So lange, wie es noch Hoffnung gibt, dass sie ihre Tochter in Deutschland wiedersehen kann.

\*Name von der Redaktion geändert

## Rettung vor Krieg und Folter

**Wer keinen Anspruch** auf Asyl hat und nach der Genfer Konvention nicht als Flüchtling anerkannt wird, kann dennoch Schutz erhalten. Die Entscheidung für diesen sogenannten subsidiären Schutz

hängt von der Situation im Heimatland der Flüchtlinge ab. Wer dort eine unmenschliche Behandlung, Folter, die Todesstrafe oder Krieg zu erwarten hat, kann eine Aufenthaltserlaubnis bekommen.

**In den meisten Fällen** ist diese Erlaubnis zunächst auf ein Jahr begrenzt, kann aber verlängert werden, wenn sich die Situation im entsprechenden Heimatland nicht substantiell verändert hat.

## Patrick Lindner singt im Südringcenter

Schlagerstar stellt neues Album vor

**Rangsdorf.** Der Schlagerstar Patrick Lindner tritt heute um 14 Uhr im Real im Südring-Center in Rangsdorf auf. Er stellt dort Songs aus seinem neuen Album



**Der Sänger Patrick Lindner.** FOTO: DPA

„Leb dein Leben“ vor. Im Anschluss an den Auftritt wird er Autogramme für seine Fans geben. Seit fast drei Jahrzehnten ist

Patrick Lindner aus der Schlagerszene nicht wegzudenken. In den ersten Jahren konzentrierte er sich auf volkstümlichen Schlager. Seit 1997 singt der gebürtige Münchener auch modernere Songs. Charterfolge in Deutschland, Österreich und der Schweiz folgten. Belohnt wurde er mit zahlreichen Auszeichnungen – wie dem Bambi, fünf goldenen Stimmgabeln sowie der Goldenen Henne. Außerdem trat er als Schauspieler und Showmaster bei ARD und ZDF sowie bei „Let's Dance“ auf RTL auf. Am 2. Februar ist sein neues Album „Leb dein Leben“ erschienen. Darauf finden sich tanzbare Pop-Schlager und romantische Melodien. Einen Vorgeschmack auf das Album lieferte bereits die erste Single „Baby Voulez-Vous“. Dieses Lied singt Patrick Lindner als Duett mit Schlagerkollegin Nicki, die damit nach zwanzigjähriger Pause ihre Rückkehr auf die Schlagerbühne feiert.

## Neue Haltepunkte für MBS-Bus

**Dahmeland-Fläming.** Die Mittelbrandenburgische Sparkasse (MBS) hat die Route ihres Sparkassenbusses erweitert. Sechs weitere Standorte fährt der Bus in den Landkreisen Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald seit dem 1. Februar an. In Teltow-Fläming hält die rollende Geschäftsstelle nun jeweils montags von 11 bis 11.30 Uhr in **Petkus** an der Hauptstraße, Höhe Bushaltestelle. Dafür entfällt der Haltepunkt in **Werbig** mangels Nachfrage. In Dahme-Spreewald hält der Bus neu freitags von 11 bis 11.30 Uhr in **Prieros** an der Dorfaue, Am Heimathaus. Neu sind außerdem Haltepunkte in **Kuschkow** (dienstags 14.30 bis 15 Uhr), **Kassel-Golzig** (mittwochs 9.15 bis 9.45 Uhr), **Schiebsdorf** (mittwochs 10 bis 10.15) und **Niewitz** (mittwochs 10.45 bis 11 Uhr).

# Kommunalaufsicht weist Beschwerde gegen Hafenausbau zurück

Vorwürfe des Teltower Stadtverordneten Andreas Wolf (BfB) können in Bad Belzig nicht nachvollzogen werden – Stadt sieht finanzielle Reserven

Von Konstanze Kobel-Höller

**Teltow.** Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat eine Beschwerde des Teltower Stadtverordneten Andreas Wolf (BfB) im Zusammenhang mit dem Hafenausbau zurückgewiesen. Wolf hatte moniert, dass viele Teltower Stadtverordnete den Hafenausbau nicht zugestimmt oder das gesamte Projekt abgelehnt hätten, wenn sie früher über den Inhalt des sogenannten Spiekermann-Gutachtens zur Bodenbelastung informiert worden wären. Dadurch seien „die wahren Kosten unterdrückt worden“, so Wolf.

Nach Ansicht von Wolf lag das Gutachten der Verwaltung bereits seit September 2014 vor. Diese habe es jedoch den Stadtverordneten und dem Hauptausschuss bewusst bis nach der Beschlussfassung im Dezember desselben Jahres vorenthalten. Die Kommunalaufsicht konnte

der Begründung Wolfs aber nicht folgen: Sie erklärte in ihrer Antwort, dass es sich bei dem Gutachten lediglich um ein Abfallentsorgungskonzept handle, das keine Kostenberechnung oder Kostenschätzung beinhalte, also keine Information über etwaige „wahre Kosten“.

Das Gutachten sei die Grundlage für das Leistungsverzeichnis, das für die Ausschreibung der Bauleistung des Bodenaushubs inklusive Bodenaushub erstellt werden musste. Auch wären im Wortprotokoll der nichtöffentlichen Hauptausschuss-sitzung keine Aussagen vermerkt, dass zu wenig Informationen vorlägen, ganz im Gegenteil. Zur Frage der Kostensteigerung verwies die Kommunalaufsicht auf das zu erwartende Endergebnis des Gutachtens von Rainer Enßlin, der diesen Punkt untersucht.

Wolf gibt sich mit der Antwort nicht zufrieden: Auch wenn viel-

leicht keine Pflicht dazu bestand, das Gutachten früher bekannt zu machen, so sieht er den Vorgang doch „als sehr bedenklich an im Hinblick auf Sorgfaltspflichten“. Auch sei die Haushaltssatzung 2015/16 zu spät aufgestellt worden,



Um den Hafenausbau wird nach wie vor leidenschaftlich gestritten. Unterdessen gehen die Bauarbeiten planmäßig voran. FOTO: STEPHAN LAUDE

so dass die Kosten des ersten Bauabschnitts (Aushub und Entsorgung) nicht schon 2014 bekannt gewesen wären – dies hätte eine wahre Kostenschätzung verhindert. Kurz vor der Beschlussfassung sei die Haushaltssatzung außerdem noch stark verän-

dert worden, sagt Wolf. „Es gab eine Satzung, die auf dem Tisch lag. Doch zur Ladung lagen andere Versionen mit Inhalt vor. Ich glaube, nur wenige haben erfasst, welcher Haushaltssatzung sie zustimmen.“ Sein Vorwurf: „Dass die Kommunalaufsicht dort nichts beanstandet, zeigt doch, dass rechtsstaatliche Prinzipien hierzu mindestens gefühlt sanktionsfrei ausgehebelt werden können.“

Wolf hat nun zudem angefragt, weshalb das Spiekermann-Gutachten überhaupt von der Verwaltung ohne Beschluss der Stadt vergeben wurde, obwohl das Auftragsvolumen mit 112 000 Euro über der dafür erlaubten Grenze lag. Darauf reagierte Beate Rietz, Vizebürgermeisterin Teltows, mit der Aussage, dass der ursprüngliche Auftragswert zu gering gewesen sei, um einen Beschluss zu benötigen. Die FDP wollte wissen, ob bei den be-

reits abgeschlossenen Bauabschnitten die eingeplanten Reserven angegriffen werden müssten. Bisher wurden drei Phasen abgewickelt, wovon die „Bodenverbesserung“ auch weitgehend abgerechnet ist. Hier zeigte sich, so die Stadt, dass der Risikozuschlag von 86 900 Euro nicht benötigt wurde. Bei den beiden Baulosen „Bodenmanagement/Aushub“ (289 300 Euro Reserve) und Dichtwand und Hafenausbau (42 900 Euro) sei absehbar, dass auch hier das Budget eingehalten und der Zuschlag nicht benötigt wurde.

Der nächste Bauabschnitt – Hafenausstattung/Stege/Ausrüstung – wurde unterhalb des Budgets vergeben. Die so freigewordenen Finanzen stehen als „Notgrochen“ innerhalb des Hafenausbau-Projekts zur Verfügung, bis es zur kompletten Schlussabrechnung der gesamten Marina gekommen ist.